



Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter

Ein Wohnungswechsel bringt für Sie und für uns vermehrt Umtriebe. Um Ihnen die Rückgabe der Mietsache zu erleichtern, bitten wir Sie, die folgenden Anweisungen einzuhalten:

1. Allgemeines

1.1 Die folgenden Stellen sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Wohnungswechsel rechtzeitig bekannt geben:

- Einwohnerkontrolle
- Elektrizitätswerk, Gaswerk
- Swisscom, Billag (Telefon, Radio, TV)
- Zeitungen, Zeitschriften

1.2 Der Verkauf oder die Überlassung von privaten Wohnungseinrichtungen ist alleine Sache des Vor- und Nachmieters. (Teppiche, Novilon, Vorhänge, Apparate, An- und Einbauten in der Küche, Möbel usw.)

Beispiel: Übernimmt der Neumieter einen Teppich, haftet er zugleich für evtl. Schäden am hauseigenen Bodenbelag. Übernimmt er den Teppich nicht, ist der bisherige Mieter verpflichtet, diesen zu entfernen und den Boden sauber zu reinigen. Dasselbe gilt auch für sämtliche aufgeschraubten oder geklebten Haken und Decors aller Art.

2. Reinigung

2.1 Sämtliche Türen und Rahmen, Vorhangbretter, Fensterrahmen, Fenstersimse, mit Seife abwaschen und nachtrocknen. Ebenso Heizungsradiatoren und Leitungsrohre, wo vorhanden. Ferner sind alle selbst aufgeklebten Dichtungen an Fenstern und Türen sowie die dadurch entstandenen Kleberückstände zu entfernen!

2.2 Alle nicht isolierverglasten Fenster müssen bei jeder Jahreszeit auseinandergeschraubt werden, um sie dazwischen gründlich zu reinigen.

2.3 Die Lamellen-Storen zwischen den Fenstern sowie die Jalousie- und Rolladen, plus Sonnenstoren auf dem Balkon sind ebenfalls zu reinigen.

2.4 Böden

Parkett: Versiegelte Böden bitte mit einem schonenden Spezialpflegemittel behandeln. Matte, stark abgenützte Stellen auf keinen Fall mit Wasser aufwischen.

Linoleum,

Novilon: Diese Beläge lassen sich gut mit normalen Reinigungsmitteln behandeln.

Teppich,

Nadelfilz: Zuerst staubsaugen, dann mit Sprühextraktionsgerät einschäumen. (Erhältlich bei Drogerien und Teppich-Fachgeschäften.)

Bei einer allfälligen Haltung von Katzen, Hunden, Meerschweinchen, Kaninchen usw. muss der Boden nachweisbar von einem Reinigungsinstitut desinfiziert werden.

2.5 Küche

Den Backofen sprühen Sie am besten mit einem Spezialschaum ein und lassen diesen einen Tag einwirken. Danach können Sie den Apparat problemlos fertig reinigen. Auch der Kühlschrank bedarf einer besonderen Reinigung, vor allem bei der Türgummi-Dichtung und den kleinen Fächern.

Am Wasserhahn ist der untere Siebteil (Neoperl) abzuschrauben und zu entkalken. Vor allem am unteren Rand der Mischbatterie und an den Wandplatten sind die Kalkstellen zu entfernen (Essig, Durgol).

Wenn ein Dampfabzug vorhanden ist, diesen sauber herauswaschen und einen neuen Filter montieren.

Bei den Schränken müssen die Tablare herausgenommen werden, um das Schrankinnere sauber reinigen zu können. Sämtliche Kontaktpapiere sowie die dadurch entstandenen Kleberückstände sind ebenfalls zu entfernen. Das gleiche gilt auch für den Korridor-schrank.

Ferner müssen alle Lampen und Steckdosen-Platten gereinigt werden! (Vorher Sicherungen herausdrehen)

2.6 Bad/WC

Hier ist besonders darauf zu achten, dass keine Kalkrückstände mehr vorhanden sind. Bei der Lavabo-Mischbatterie ist wiederum der untere Siebteil (Neoperl) zu entfernen und entkalken.

Bei der Bade-Mischbatterie sind folgende Arbeiten nötig:

- „Umschaltung auf Brausebenützung“ entkalken
- Brauseschlauch entkalken, wenn nötig demontieren und neue Dichtung einsetzen
- Brauseteil entkalken, wenn nötig aufschrauben und neue Dichtung einsetzen

Bei beiden Mischbatterien ist darauf zu achten, dass auch die Unterseiten sauber sind. Ferner muss im Falle einer vorhandenen Lüftung die Abdeckung entfernt werden, und diese sowie das Loch in der Wand gereinigt werden. Am Klosett sind allfällige Urinspuren mit einem nicht säurehaltigen Spezialmittel zu entfernen.

2.7 Cheminée / Schwedenofen

Das Cheminée oder der Schwedenofen ist durch den Kaminfeger zu russen. Die entsprechende Quittung ist bei der Wohnungsabnahme vorzuweisen.

2.8 Geschirrwaschautomat / Waschmaschine / Tumbler

Übernimmt der Mieter Geschirrwaschmaschine, Waschautomat oder Tumbler zum alleinigen Gebrauch, so hat er gemäss Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag die Wartungskosten zu übernehmen. Besteht während der Dauer des Mietverhältnisses kein Servicevertrag, so muss der Mieter bei der Rückgabe des Mietobjektes die Kosten für einen Wartungsservice durch die Lieferfirma übernehmen.

2.9 Ebenfalls zur Wohnungsreinigung gehören das Estrich- und Kellerabteil. Die vorhandenen Obsthurden sowie allfällige Fenster sind ebenfalls zu reinigen. Brief- und Milchkasten sowie Garage/Einstellhallenplatz nicht vergessen!

Wir möchten, dass die Wohnungsabnahme für Sie und uns problemlos verlaufen wird. Deshalb bitten wir Sie, sich an die obenerwähnten Erläuterungen zu halten.